



An die
Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten der Land-
kreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg

Träger von Kindertagesstätten und
Kindertagespflegestellen

Eltern der Kinder in Kindertagesbetreuung

nachrichtlich:

Landkreistag
Städte- und Gemeindebund
LIGA der freien Wohlfahrtspflege
Landeskitaelternbeirat
Mitglieder des LKJA
Landesverband für Kindertagespflege

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Florian Bogs
Gesch-Z.: 22.15 - 7101
Hausruf: +49 331 866-3911
Fax:

Internet: mbjs.brandenburg.de
florian.bogs@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam, 1. März 2022

**Information über die 1. Änderung der Richtlinie SARS-CoV-2-Testungen Kita-
kinder 2022 vom 19. Januar 2022, geändert am 25. Februar 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Elternvertretungen,
liebe Eltern,

auch weiterhin verfolgen die kommunalen und freien Einrichtungsträger, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und auch das Land das gemeinsame Interesse, dass möglichst viele Kinder die bedarfsgerechten Angebote der Kindertagesbetreuung wahrnehmen können.

Die Angebote der Kindertagesbetreuung gehören zur kritischen Infrastruktur. Alle Einschränkungen der Erfüllung der Rechtsansprüche auf Kindertagesbetreuung



wirken sich auf andere kritische Infrastrukturbereiche und die Volkswirtschaft insgesamt negativ aus. Darüber hinaus sind Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen auch Einrichtungen der frühkindlichen Bildung. Daher besteht ein erhebliches gesellschaftliches Interesse, die Kindertagesbetreuung so wenig wie möglich einzuschränken.

Das Land unterstützt die Beschaffung von Tests über die **Förderrichtlinie SARS-CoV-2-Testungen Kitakinder 2022**, deren Inhalte Ihnen bereits durch meine vorherigen Schreiben bekannt sind.

Mit Schreiben vom 7. Februar 2022 und in Ergänzung mit Schreiben vom 26. Januar 2022 teilte das Ministerium für Gesundheit, Soziales, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) mit, dass bei einem Ausbruchsgeschehen mit dem SARS-CoV-2 Virus in Kita-, Hort- und Schuleinrichtungen folgende Vorgaben gelten:

- bei über/gleich 50 % der Infektionen in einem zeitlichen Zusammenhang in einer Klasse/Gruppe muss die ganze Klasse/Gruppe für eine Woche in Quarantäne
- bei unter 50 % Infektionen in einem zeitlichen Zusammenhang in einer Klasse/Gruppe ist keine Gruppen-Quarantäne erforderlich, aber eine für fünf Tage verpflichtende tägliche (von den Einrichtungen zur Verfügung gestellten) Durchführung von Antigen-Selbsttests der Kontaktpersonen.

Die Richtlinie SARS-CoV-2-Testungen Kitakinder 2022 ist unter Berücksichtigung dieser Vorgabe ergänzt worden. Ab dem **1. Februar 2022** wird die Beschaffung und Bereitstellung von **drei zusätzlichen Antigen-Schnelltests** für die Kinder gefördert, für die die **zuständige Gesundheitsbehörde** eine **verpflichtende fünftägige Testung der anwesenden betreuten Kinder mit Antigen-Schnelltests an den Öffnungstagen angeordnet hat**, um deren weitere Betreuung bei einem Infektionsgeschehen — Infektionsquote unter 50 % in der Gruppe - sicherzustellen. Im Falle einer einmal wöchentlichen PCR-Lolli-Pooltestung werden für diese Kinder bis zu vier zusätzliche Antigen-Schnelltest gefördert.

An dieser Stelle möchte ich mich erneut bei allen Akteuren bedanken, die mit ihren Stellungnahmen im Rahmen der Verbändebeteiligung mitgewirkt haben und somit zur Ergänzung der Richtlinie beigetragen haben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Aber bitte benutzen Sie zunächst die **ausführlichen FAQs** der MBSJ-Internetseite.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Volker-Gerd Westphal

Leiter der Abteilung für Kinder, Jugend, Sport und Weiterbildung
